



Der Amtsbote

Am Peenestrom

Jahrgang 19/Nummer 11

Freitag, den 17. November 2023

WOLGASTER WEIHNACHTSMARKT

08. – 10.

Dezember 2023 Rathausplatz

Handels- und Gewerbeverein
Wolgast e.V. und Stadt Wolgast



Die Händler der Innenstadt öffnen am Samstag,
09.12.2023 bis 18 Uhr ihre Geschäfte!

www.wolgast.de



Amtliche
Bekanntmachungen
des Amtes
Am Peenestrom
und
der Gemeinden

Lüssow
(mit Klein Jasedow, Papendorf,
Pulow und Waschow)

Sauzin (mit Zemitz)

Buggenhagen
(mit Jamitzow, Klotzow
und Wangelkow)

Krummin (mit Neeberg)

Wolgast
(mit Buddenhagen, Hohendorf,
Pritzler, Schalense und Zarnitz)

Zemitz
(mit Bauer, Hohensee, Seckritz
und Wehrland)

Lütow
(mit Neuendorf und Netzelkow)

Aus den Städten und Gemeinden

Amt Am Peenestrom

Beschlüsse des Amtsausschusses

Amt Am Peenestrom, Amtsausschuss, 25.10.23

Öffentliche Beschlüsse:

Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Wahlvorstände (Erhöhung)

Nichtöffentliche Beschlüsse:

keine

Ein Sitzungstermin ist zurzeit für den 5.12. geplant.

Ämterbereitung des Landrats - 11. Dezember 2023

Im Rahmen der Ämterbereitung des Landrats des Landkreises Vorpommern-Greifswald findet am 11.12.2023 zwischen 16 und 17 Uhr eine Bürgersprechstunde statt. Die Gespräche werden im Kornspeicher in der Burgstraße 6A, 17438 Wolgast stattfinden.

Termine für Einzelgespräche in diesem Zeitraum können Sie unter 03836/251-131 zwischen 9 und 14 Uhr vereinbaren.

Stadt Wolgast

Büchertürme - Stadtbibliothek Wolgast

Wolgast – Historisches Rathaus

Hallo Kinder,

könnt ihr euch noch erinnern an euren Besuch bei uns in der Stadtbibliothek Wolgast und an die Geschichte vom Fuchs und der Maus, in der der Fuchs einen riesigen Bücherstapel aus der Bibliothek getragen hat? Sooo viele wunderbare Bücher laden auch euch ein in lustige, zauberhafte oder actionreiche Welten einzutauchen. Hier wird es nie langweilig für euch. Macht mit bei unserem Vorhaben einen riesigen Bücherstapel zu lesen. Unser Bücherstapel soll so hoch werden wie das Historische Rathaus der Stadt Wolgast: 23,5 m.

Was ist zu tun? Sprecht euren Klassenlehrer/eure Klassenlehrerin an. Sie kann euch über unsere Website anmelden und dann geht es schon los mit dem Lesen der Bücher eurer Wahl. Eure gelesenen Bücher tragt ihr in eine Leseliste ein. Euer Lehrer/eure Lehrerin sagt uns einmal im Monat, wieviel PISA (1PISA = 10 cm) erlesen wurden. Wir sind sehr gespannt darauf. Unter allen teilnehmenden Schulklassen ermitteln wir einen Monatssieger und vergeben eine Urkunde. Natürlich laden wir euch auch wieder zu unseren Veranstaltungen ein, in denen wir für euch und mit euch musizieren und lesen. Weitere Informationen gibt es unter: <https://buechertuerme.de/wolgast-historisches-rathaus/> Wir freuen uns sehr auf euch.

Eure Angela und alle Mitarbeitenden der Stadtbibliothek



Beschlüsse der Stadtvertretung Wolgast

Sitzung am 06.11.2023

Öffentlicher Teil

- Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss - 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“,
- Mitgliedschaft der Stadt Wolgast im Vorstand des TVIU – Änderung,
- Zuwendung für das Projekt „Digitales Schloss“ der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH,
- Kofinanzierung der Schulsozialarbeit an der Regionalen Schule „Gotthart-L.-Th. Kosegarten“,
- Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Auftragsvergabe der Planungsleistungen - Anbau Feuerwehrgebäude (Jugendwehr) und Sanierung des Bestandsgebäudes der Freiwilligen Feuerwehr Wolgast,

Nicht öffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten (Vergabe Erbbaurecht/ Pachtvertrag),
- Auftragsvergabe der Planungsleistungen - Erfassung und Bewertung einschl. Bauwerksprüfung der Kaianlagen der Stadt Wolgast,
- Anmietung Schulcontainer.

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Wolgast findet voraussichtlich am 18.12.2023 statt.

Die öffentliche Sitzung des Bauausschusses ist am 07.12.2023, die des Sozial- und Kulturausschusses ist für den 12.12.2023 vorgesehen. Beachten Sie bitte die Bekanntmachung der Tagesordnung/ Sitzungsbeginn/ -ort unter www.wolgast.de.

Herbstmarkt der Regionalen Schule Kosegarten Wolgast

Die Regionale Kosegartenschule Wolgast verabschiedete den Oktober mit einem bunten Herbstmarkt und anschliessendem Projekttag rund um Halloween. Beides gehört mittlerweile zur Tradition der Schule und für die Schüler und Schülerinnen zu den Highlights des Jahres.



Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Satzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ befindet sich im Norden der Stadt Wolgast östlich der Landesstraße L262. Der Änderungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ hat eine Größe von 4,85 ha. Der Planbereich grenzt westlich an die Krösliner Straße und nördlich und östlich an Wald. Er umfasst das Flurstück 19/6 (teilweise) der Flur 30 in der Gemarkung Wolgast. Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Aufgrund des § 10 i.V.m. § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) wird entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung Wolgast vom 07.11.2023 die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“. Jedermann kann die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“, die Begründung, sowie den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, ab diesem Tag im Amt Am Peenestrom in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer K 104 während der Geschäftszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend wird die wirksame 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ mit Begründung und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag auf der Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/Bebauungspläne eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wolgast geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wolgast, den 08.11.2023


Martin Schöcher
Bürgermeister




Einladung des Bürgermeisters

SENIOREN-Weihnachtsfeier

AM 06. DEZEMBER 2023
EINLASS AB 14:30 UHR
BEGINN 15:00 UHR
SPORTFORUM WOLGAST
AM STADION 1, 17438 WOLGAST
VERANSTALTUNGSSAAL IM 1. OG

FÜR KAFFEE UND KUCHEN WIRD GESORGT!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Hinweis: Nur über das Treppenhaus erreichbar.

Stadt Lissan

Stadtvertretung Lissan

Über die letzte Sitzung am 19.9. wurde schon berichtet. Ein weiterer Sitzungstermin ist für den 12.12. geplant.

Einladung zur Gestaltung des Frauentags 2024

7. Dezember 2023, 17:30 Uhr, Rathaus Lissan

Im Jubiläumsjahr ist für den Frauentag am 8. März das Schützenhaus reserviert. Es kann groß gefeiert werden. Wie sähe Ihre Lieblingsversion eines Frauentags dort aus? Bringen Sie Ihre Vorstellungen und/oder Tatkraft für die Umsetzung mit! (Festkomitee 750-Jahrfeier Stadt Lissan)

Gemeinde Buggenhagen

Gemeindevertretung Buggenhagen

Über die letzte Sitzung vom 20.9. wurde schon berichtet. Ein weiterer Sitzungstermin ist derzeit nicht geplant.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am
15. Dezember 2023.**



Gemeinde Krummin



*Einladung zur
Weihnachtsfeier*

Die Gemeinde Krummin möchte mit ihren Senioren wieder Weihnachten feiern, am Mittwoch, dem 06.12.2023 ab 16.30 Uhr im Sauziner Dorfkrug. Bei einem gemeinsamen Enten-Essen wollen wir gemütlich die Vorweihnachtszeit genießen. Wer daran teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum 25.11. bei Bürgermeister Wussow (Tel. 60 26 46). Allen, die nicht zur Feier kommen (können), wünschen wir eine besinnliche Vorweihnachtszeit!

Ihre Gemeindevertretung

Gemeindevertretung Krummin

Über die letzte Sitzung vom 26.9. wurde schon berichtet. Ein weiterer Sitzungstermin ist für den 24.11.2023 geplant.

Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung der Gemeinde Krummin

Zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und zu ihrem Schutz vor der Verdrängung durch touristisch genutzte Übernachtungsmöglichkeiten wird aufgrund von § 172 Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176, Nr. 214), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 Satz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Krummin vom 26.09.2023 folgende Erhaltungssatzung erlassene

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist identisch mit dem Geltungsbereich der rechtskräftigen Klarstellungssatzung mit Erweiterungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Neeberg mit der 1. und 2. Ergänzung (siehe Anlage A) und der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 1 und 3 BauGB für das Dorf Krummin/ Gemeinde Krummin (siehe Anlage B).

§ 2 Genehmigungsvorbehalt

(1) In dem Erhaltungsgebiet bedürfen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung nach § 172 Abs. 1 Nummer 2 BauGB. Dies gilt auch dann, wenn das genehmigungsbedürftige Vorhaben nach Satz 1 keiner Genehmigung nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der jeweils geltenden Fassung bedarf. Gleiches gilt auch für verfahrensfreie Vorhaben gemäß § 61 und 62 LBauO M-V (2) Eine Genehmigungs-, Zustimmungs- oder Erlaubnispflicht nach anderen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 3 Genehmigungsvoraussetzungen

(1) Die Genehmigung darf gemäß § 172 Absatz 4 Satz 1 BauGB nur versagt werden, wenn die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen erhalten werden soll. (2) Die Genehmigung ist gemäß § 172 Absatz 4 Satz 2 und Satz 3 Nummer 1 bis 6 BauGB zu erteilen, wenn auch unter Berücksichtigung des Allgemeinwohls die Erhaltung der baulichen Anlage wirtschaftlich nicht mehr zumutbar ist.

§ 4 Zuständigkeit und Verfahren

(1) Bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen einer Genehmigung nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung, wird die nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung durch die Bau genehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt. (2) Bedarf der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen keiner Genehmigung nach der Landesbauordnung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung, wird die nach dieser Satzung erforderliche Genehmigung durch die Gemeinde erteilt. (3) Vor Entscheidung über den Genehmigungsantrag hat die Gemeinde gemäß § 173 Absatz 3 Satz 1 BauGB mit dem Eigentümer oder sonstigen zur Unterhaltung Verpflichteten die für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu erörtern. Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte sind gemäß § 173 Absatz 3 Satz 2 BauGB ebenfalls zu hören.

§ 5 Vorkaufsrecht der Gemeinde

Die Gemeinde hat ein Vorkaufsrecht beim Kauf von bebauten Grundstücken im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 BauGB.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Wer bauliche Anlagen im Geltungsbereich dieser Erhaltungssatzung ohne Genehmigung zurückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 Absatz 1 Nummer 4 BauGB ordnungswidrig.

§ 7 Hinweis

Unbeachtlich werden

1. eine beachtliche Verletzung der in der § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des in die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Krummin, 24.10.2023

Der Bürgermeister



Gemeinde Lütow

Gemeindevertretung Lütow

Die Sitzung am 7.11. ist nach Redaktionsschluss angesetzt, es wird im nächsten Amtsboten berichtet. Ein weiterer Sitzungstermin ist derzeit nicht geplant.

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11

„Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,8 ha umfasst das Flurstück 91/3 und Teilflächen des Flurstückes 92, 97/1, 97/9 und 97/11 der Flur 12 Gemarkung Neuendorf. Das Plangebiet grenzt im Nordwesten an die Mühlenbergstraße. Das Gebiet wird von einem Gewässer 2. Ordnung geteilt. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ erfolgt nach §§ 2ff. BauGB. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 07.11.2023 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf, die Begründung und den Umweltbericht Stand 09-2023 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf, die Begründung und der Umweltbericht werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27.11.2023 bis 05.01.2024

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
	und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
	und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde des Amtes Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Stadtentwicklung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 „Erweiterung der Gutsanlage Neuendorf an der Mühlenbergstraße“ OT Neuendorf unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.amt-am-peenestrom.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 08.11.2023

Dahms
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13

„Östlich des Lütower Weges“ OT Neuendorf

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 34/1 und 36/4 und teilweise die Flurstücke 33, 34/2, 35 und 36/4 der Flur 3 der Gemarkung Neuendorf, sowie die Flurstücke 53/3, 53/4, 53/5 und teilweise die Flurstücke 53/8, 54/1, 55/1 und 55/2 der Flur 11 der Gemarkung Neuendorf und teilweise das Flurstück 80/1 der Flur 12 der Gemarkung Neuendorf und hat eine Größe von ca. 4,55 ha. Es befindet sich im Ortsteil (OT) Neuendorf, östlich und teilweise westlich des Lütower Weges. Nordöstlich grenzt der Planbereich an die Gemeindestraße „Netzelkower Weg“ des OT Neuendorf. Östlich und südlich grenzt der Planbereich an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nordwestlich schließt der Planbereich an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ an. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Kreisstraße K 29. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 erfolgt nach § 2ff. BauGB. Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 07.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Östlich des Lütower Weges“ OT Neuendorf und die Begründung Stand 10-2023 mit 2 sonstigen Sondergebieten und beschloss die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Östlich des Lütower Weges“, die Begründung, der Umweltbereich und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27.11.2023 bis 05.01.2024

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
	und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
	und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Wolgast (geschäftsführende Gemeinde des Amtes Am Peenestrom) im Kornspeicher, 1. Etage, FD Stadtentwicklung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Östlich des Lütower Weges“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Östlich des Lütower Weges“ OT Neuendorf unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“. Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 08.11.2023

Dahms
Bürgermeister





Bekanntmachung der Gemeinde Lütow über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14

„Am Achterwasser I“

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,20 ha umfasst die Flurstücke 102/23 und 102/29, sowie teilweise die Flurstücke 102/27 und 78/10 der Flur 1 der Gemarkung Lütow. Das Plangebiet grenzt im Westen an die Straße Am Achterwasser. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“ erfolgt nach § 2ff. BauGB.

Die Gemeindevertretung Lütow billigte in der Sitzung am 07.11.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“ und die Begründung Stand 09-2022 mit der Änderung auf max. 1 Dauerwohneinheit in TF 1 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“, die Begründung, der Umweltbereich und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 27.11.2023 bis 05.01.2024

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung des Amtes Am Peenestrom im im Kornspeicher, 1. Etage, FD Stadtentwicklung, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6a jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 14 „Am Achterwasser I“ schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Am Achterwasser I“ unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Gemeinde Lütow einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 08.11.2023

[Handwritten Signature]
Dahms
Bürgermeister



Gemeinde Sauzin

Gemeindevertretung Sauzin

Über die letzte Sitzung vom 5.9. wurde schon berichtet. Ein neuer Sitzungstermin ist derzeit nicht geplant.



Weihnachtsmarkt

der Gemeinde Sauzin / Ziemitz in Sauzin

auf dem Gelände des Feuerwehrgebäudes

Sonntag, 02.12.2023

Beginn: 15.00 Uhr

Gemeinde Zemitz

Adventsfeier für unsere Kinder

Die Gemeinde Zemitz lädt alle Kinder der Gemeinde zu einem Kaffee- und Tee-Nachmittag ins Gemeindezentrum ein.

Mit dabei sind auch die Kinder des Hohendorfer Karneval Club.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 24. November unter Tel. 03836 602376, täglich von 8 bis 12 Uhr.



Gemeindevertretung Zemitz

Über die letzte Sitzung vom 14.9. wurde schon berichtet. Ein weiterer Sitzungstermin ist für den 14.12. geplant.

Seniorentreffen in Zemitz

Die Gemeinde Zemitz lädt ihre Seniorinnen und Senioren zu einem gemütlichen Treffen **am 7. Dezember um 14 Uhr** ins Gemeindezentrum (Zemitz, Pinnowreihe 1) ein!

Um **Anmeldung unter Tel. 03836 206474** (Frau Darmann) wird gebeten.

Vereine

Ehrenvolle Mitgliederversammlung des SV „Motor Wolgast 1949“ e.V.

Der Verein zählt beinahe 400 Mitglieder und insgesamt 8 Abteilungen. Alles ist auf dem ehrenamtlichen Engagement zahlreiche Unterstützer aufgebaut. Heute nutzen wir die Chance uns bei 6 Sportfreunden zu bedanken, unser Vorstandsmitglied und gleichzeitig Präsidiumsmitglied des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e.V., Virginia Paul-Walther, zeichnet die Engagierten mit unseren Ehrennadeln aus vornehmlich für die Kinder- und Jugendarbeit setzen sich der Tischtennis-affine Toralf Weiher, sowie die beiden Judoka Sven Drühl und Ronald Schwertfeger ein. Der 82-jährige Dieter Praetzel ist dem SV „Motor Wolgast 1949 e.V.“ seit 26 Jahren treu, als aktiver Läufer und als Helfer u.a. beim Usedom-Marathon. Die vier Unermüdlichen werden mit der Ehrennadel des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V. in Bronze ausgezeichnet.



Immer auf dem Laufenden ist Eckhard Rode, vor 10 Jahren übernahm er die Leitung der Laufgruppe und ist seit 2009 der Hauptverantwortliche für die Strecke des Usedom-Marathons. Der Badmintonfreund Rico Harder zeigt Eigeninitiative und unermüdliches Engagement bei Veranstaltungen und sorgt für ein geselliges Beisammensein. Für ihr jahrzehntelanges Engagement wurden die 2 Vereinsakteure mit der Ehrennadel des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V. in Silber ausgezeichnet.

Kreissportbund Vorpommern-Greifswald e.V.

Museumsgesellschaft Wolgast e.V.

Rückblick auf die Fahrt der Museumsgesellschaft Wolgast nach Barendorf, Grevesmühlen und Groß Schwansee am 19. Oktober 2023

Der Wettergott hatte bei der diesjährigen Herbsttour der Museumsgesellschaft sicher die Finger im Spiel. Alle geplanten Programmpunkte konnten durchgeführt werden. In Barendorf wurden die großen Findlinge und Großsteingräber aus der Jungsteinzeit besichtigt. Die Besichtigung des Cap Arcona-Denkmales auf dem Tannenbergr in Grevesmühlen ließen Erinnerungen an die Bombardierung auf Swinemünde wach werden. Ein Stadtrundgang in Grevesmühlen brachte auch einige Bezüge zur Stadt Wolgast zurück ins Gedächtnis. So ist Gotthard Ludwig Kosegarten, der ja auch in Wolgast gut bekannt ist, am 1.2.1758 in Grevesmühlen geboren.

Grevesmühlen war ebenso Kreisstadt, wie Wolgast, auch die heutigen Einwohnerzahlen sind fast ähnlich. Frau Dr. Jana Olschewski brachte der Reisegruppe einige interessante historische Gebäude in der Altstadt näher. In Groß Schwansee besichtigten die Wolgaster das ehemalige Herrenhaus mit dem wunderschönen Park direkt an der Ostsee. Die Mitfahrenden der Museumsgesellschaft bedanken sich ganz herzlich bei Frau Dr. Jana Olschewski und dem Vorstand des Vereins für die gelungene Organisation dieser erlebnisreichen Fahrt.

Ute Spohler

Mitglied der Museumsgesellschaft Wolgast e.V.



Museumsgesellschaft Wolgast e.V.

Veranstaltungen November 2023

Wir erinnern an die Abfahrtszeit zur Exkursion der Museumsgesellschaft Wolgast nach Barendorf, Grevesmühlen und Groß Schwansee: Donnerstag, 19. Oktober 2023, 7:30 Uhr ab Wolgast Hafen, anschließend Schwesternheim



Sa, 28.10., Museum der Stadt Wolgast

Zum Manufakturtag zeigen zahlreiche Gewerbetreibende ihr traditionelles Handwerk. Zeit und Ort: 10:00 bis 17:00 Uhr im Museum „Kaffeemühle“

Di, 31.10., Förderverein St. Gertrud zu Wolgast e. V.

Zum Reformationstag öffnen wir von 11:00 bis 15:00 Uhr die Gertrudenkapelle Wolgast für interessierte Besucher.

Um 15:00 Uhr erklingt ein Konzert mit Violine und Gitarre mit dem „Duo CHIARA“ aus Rostock.

Fr, 10.11., Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V.

Vortrag von Prof. Dr. Holger Kersten, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, zum Thema: „Historische Beobachtungen von Venus-Durchgängen vor der Sonne“ – einem Phänomen, das die Bestimmung der Entfernung zwischen Erde und Sonne möglich machte. Zeit und Ort: 19:00 Uhr im Museum Wolgast

Mi, 29.11., Förderverein St. Petri Wolgast e. V.

Vortrag von Dr. Joachim Krüger zum Thema: „Der jüdische Friedhof von Niederhof - die Ansiedlung von Juden in Schwedisch-Pommern“. Zeit und Ort: 19:00 Uhr im Museum Wolgast

2-Tage-Exkursion der Museumsgesellschaft Wolgast e. V. am 24. und 25. April 2024 ins Ruppiner Land

Der Bus startet um 8:00 Uhr am Hafen Wolgast und hält anschließend am Schwesternheim. Zuerst lassen wir uns über den historischen Kern der Stadt Wittstock mit seiner gut erhaltenen Stadtmauer durch eine Führung informieren, um anschließend in Boltenmühle Quartier zu nehmen und Mittag zu essen.

Unser Hotel liegt am Binenbach am Nordende des Tornowsees im Wald und verfügt über eine Sauna und ein Hallenschwimmbad. Das Abendessen ist nicht inklusive! Der nächste Tag führt uns in die Geburtsstadt von Karl Friedrich Schinkel und Theodor Fontane. Wir haben eine Führung in Neuruppin und steigen auf ein Schiff zu einer Rundfahrt auf dem Ruppiner See.

Danach ist etwas Freizeit, wir speisen am Bus und erkunden noch etwas die Umgebung nach weiteren kleinen Kostbarkeiten.

Gegen 18 Uhr wollen wir wieder in Wolgast sein.

Reiseleiter: Wolfgang Hempel

Leistungen: Fahrt im modernen Reisebus, 1 x Übernachtung mit Frühstück und Mittagessen, 2 Stadtführungen, 1 Schiffsfahrt, freie Nutzung von Sauna und Schwimmbad, 1 x Essen am Bus

Anmeldung: telefonisch bei Hiltrud Kruse, 03836 – 203261 bis 31.01.2024

Kosten: 164 € pro Person im DZ, EZ-Zuschlag 30 €. Nichtmitglieder zahlen bitte 20 € mehr.

Überweisung auf das Konto der Museumsgesellschaft DE36 1505 0500 0100 1362 14 bis 31.03.2024.

Alle Veranstaltungen unserer Vereine sind öffentlich! Wir freuen uns über interessierte Gäste.

Philipp Otto Runge Klub e.V.
Wolgast

Vorankündigungen

Philipp-Otto-Runge-Klub Wolgast e. V.

Unter dem Motto „Feiern wie IM HIMMEL“ veranstalten wir am 02.12.2023, dem Sonnabend vor dem 1. Advent, im Gasthof „Zum Himmel“ in Groß Ernhof unseren traditionellen 48. Schifferball.

Auch Nichtmitglieder des Rungeklubs heißen wir auf das Herzlichste willkommen.

- Einlass ab 19:00 Uhr

- Eröffnung um 19:30 mit einem reichhaltigen Buffet

Danach spielt der DJ mit einem maritimen lustigen Programm zum Tanz auf. Um Mitternacht wird zu weihnachtlichen Klängen das traditionelle Kuchenbuffet mit Überraschungsthema eröffnet.

Alle Anmeldungen erfolgen per Überweisung auf unser Vereinskonto bis zum 18.11.2023.

Ph.-O.-Runge-Klub Wolgast e. V.

IBAN: DE29 1505 0500 0371 0029 23, BIC: NOLADE21GRW

Verwendungszweck: Schifferball, Name des Mitgliedes bzw. Gastes, Gästezahl

Eintritt pro Person: 49 € für Mitglieder, 59 € für Gäste

Übernachtungen sind im Gasthof „Zum Himmel“ möglich:

Reservierung der Hotelzimmer bitte bis zum 02.11.2023 vornehmen unter Tel. 03836-233545

DZ 85 €, Frühstück 12 € pro Person

Buddenhager Dorfgemeinschaft e. V.

27. Buddenhager

Weihnachts Baummarkt

Bäume aus Vorpommern
frisch geschlagen

Speisen, Getränke & Leckereien

Wildschwein am Spieß

Wild- und Naturprodukte

Keramik & weihnachtliche Geschenkartikel

Märchenerzählung für Kinder um
10:30 und 13 Uhr im Feuerwehrgebäude

2. Dezember 2023

von 9 bis 14 Uhr

Was macht die Seniorengruppe des Ortsteils Buddenhagen?

Wir Senioren des Ortsteils Buddenhagen werden bei unserer Weihnachtsfeier im Dezember wieder auf ein erfülltes und erlebnisreiches Kultur- und Sportleben zurückblicken können. Bei den wöchentlichen Singe-, Spiel- und kreativen Nachmittagen, bei den Frauensport- und Kegelveranstaltungen, im Seniorenkino und beim geselligen Beisammensein verbringen wir sehr schöne Stunden.

Die Durchführung der Ereignisse ist bei uns stets entsprechend den Talenten und Interessen auf „breite Schultern“ verteilt, doch die Fäden der Organisation hält Frau Voelsch in der Hand.



Besonders gern erinnern wir uns an die größeren gemeinsamen Höhepunkte des Jahres, zu denen die Reise nach Christiansberg gehörte. Dort staunten wir im Botanischen Garten über die Blütenpracht dieses liebevoll und vielgestaltig angelegten Parks.



Bei der Fahrt zum Königsstuhl auf Rügen bewunderten wir von der neuen Aussichtsplattform aus die herrliche Ostsee-Landschaft und die Kreideküste. Wir erfuhren in der Ausstellung und im Kino des Besucherzentrums Interessantes über den Naturpark Jaschund und seinen ursprünglichen Buchenwald und konnten hinterher im Café bei Kaffee und Kuchen entspannen.



Bis zum Jahresende erwarten uns neben den regelmäßigen Veranstaltungen noch eine Wanderung, die Weihnachtsfeier und unsere Teilnahme am Theaternachmittag mit der Frauentheatergruppe U100, den der Verein Buddenhagener Dorfgemeinschaft e.V. für alle Dorfbewohner organisiert. Wir freuen uns darauf!

Ch. Haller

Volkssolidarität - Ortsgruppe Hohendorf



Adventsmarkt der Volkssolidarität

am Samstag, dem 25.11.2023 ab 14 Uhr auf dem

Reiterhof Hartmann / Hohendorfer Chaussee 67

Unsere Angebote - weihnachtliche Stände



Bastelstube für die Kids

Adventsgestecke

Keramik

Weihnachtstombola

„Eine Welt Laden“

Honig vom Imker

Plätzchenmanufaktur

Kaffee & Kuchen & leckere Torten

Glühwein & Kinderpunsch

Bratwurst im Brötchen

Kesselnulasch

Weihnachtliche Musik



Veranstalter: Volkssolidarität Hohendorf mit Unterstützung der Stadt Wolgast

Mit der Kirchenglocken Klang

Froher Kinder Chorgesang



mit Tannenduft und Kerzenschein kehrt die weihnacht wieder ein.



Festliches Adventskonzert in Hohendorf

Donnerstag, den 07.12.2023 um 19.00 Uhr in der Kirche zu Hohendorf

mit dem Ückeritzer Chor unter der Leitung von Katharina Dulke und dem Seniorenchor der Volkssolidarität Wolgast unter der Leitung von Rüdiger Kurzmann

Am Ausgang wird wieder um eine Kollekte gebeten. Belohnen Sie mit ihrer Gabe die hervorragende Leistung der Mitwirkenden!!!

Die Volkssolidarität schenkt wieder wärmenden Glühwein aus. Ein Gemeinschaftsprojekt von Volkssolidarität, Kirche und Stadt/Ortsvorsteher

Sportschützenverein Wolgast 1990 e. V.



Vereinsmeisterschaften des SSV Wolgast mit Lang- und Kurzwaffen

Am 23.09.2023 fanden auf der Schießanlage im Wolgaster Tannenpark Wettkämpfe in allen gängigen Disziplinen sowohl im Lang- wie auch im Kurzwaffenbereich statt. Sie wurden als Vereinsmeisterschaft ausgeschrieben und haben damit die Möglichkeit für einen Wettkampf in der gegenwärtig wettkampfarmen Zeit gegeben, die von vielen Mitgliedern als Abschied vom sommerlichen Wettkampfgeschehen genutzt wurde. Dabei haben die Schützen in 50 Starts in drei Disziplinen mit dem KK Gewehr und sieben Disziplinen mit der Pistole im KK- und GK Bereich die Treffsicherheit bewiesen. Nachstehend die Sieger in den einzelnen Disziplinen: KK Gewehr Auflage Diopter, 20 Schuss Dr. Ingrid Jahn 187,7 Ringe KK Gewehr Auflage Zielfernrohr, 20 Schuss Manfred Collin 192,0 Ringe KK Gewehr Liegend, 30 Schuss Nico Müller 289,9 Ringe KK Sportpistole Präzision, 20 Schuss Jörg Duschek 176 Ringe KK Sportpistole, 20 +20 Schuss Jörg Duschek 252 Ringe GK Pistole 9 mm, 10 +10 Schuss Andreas Rieck 158 Ringe GK Pistole Kal. 357 Magnum, 10 +10 Schuss Ronny Mische 182 Ringe GK Pistole Kal. 45 ACP, 10 +10 Schuss Ronny Mische 173 Ringe GK Pistole 9 mm Präzision, 20 Schuss Andres Rieck 162 Ringe GK Pistole Kal. 357 Magnum Präzi, 20 Schuss Jörg Duschek 143 Ringe

M. Collin

Jehovas Zeugen Versammlung Zinnowitz

Liebe in einer egoistischen Welt

Jehovas Zeugen in Zinnowitz laden zu einem besonderen Vortrag ein

[Zinnowitz, 01.11.2023] - Liebe zeigen in einer Welt, die egoistisch ist - wie kann das gelingen? Und was wird dadurch bewirkt? Zu einem besonderen Vortrag zu diesen Fragestellungen lädt die Gemeinde von Jehovas Zeugen in Zinnowitz am 03.12.2023 um 9.30 Uhr ein. „Wie man in einer egoistischen Welt Liebe zeigen kann“ - so lautet das genaue Thema des 30-minütigen Vortrags. Halten wird ihn Gastredner Thomas Skulimowski. Er wird zeigen, warum sich Christen für Liebe statt für Egoismus entscheiden. Zudem wird der Referent anhand der Bibel erläutern, wie sich selbstlose Liebe verhält.

Jehovas Zeugen laden jeden zu ihren Präsenzgottesdiensten in den Möskeweg 19 ein. Der Eintritt ist frei. Es findet keine Kollekte statt. Es ist auch möglich, die Gottesdienste bei Bedarf digital per Videokonferenz oder per Telefon zu besuchen.

Weitere Informationen können über die Kontakttelefonnummer 038377-41906 erfragt werden.

Rückblick auf das Erntedankfest am 01.10.2023

Endlich konnte das Erntedankfest in der Pfarrscheune Hohendorf wieder zünftig begangen werden. Mit vereinten Kräften ging es an die Vorbereitung und Dank vieler fleißiger Helfer konnte am Sonntag, dem 1. Oktober das Fest gefeiert werden. Mit einem Gottesdienst in der Kirche wurde der Nachmittag eingeläutet. Mitglieder der VS und Helfer bereiteten vom Einkauf, über den Aufbau von Sitzmöglichkeiten, Kuchen backen, Kaffee kochen alles vor. Die Scheune wurde herbstlich geschmückt und lud zum Schauen und Verweilen ein. Für die Kinder gab es tolle Bastelmöglichkeiten und eine Springburg (gesponsert von der Fa. Nordic Design) wurde zum Toben aufgebaut. Der „Eine Welt Laden“ bot Waren zum Verkauf an, eine Tombola fand statt. Für das leibliche Wohl sorgten die Frauen der VS. Es gab frisch zubereitete Apelpfannkuchen und selbstgebackene Kuchen und Torten. Viele Einwohner von Hohendorf und den umliegenden Orten schauten vorbei. Wir freuen uns auch im Nachhinein noch über die große Resonanz. Am Ende packten wieder ganz viele Helfer mit an und alles

wurde gemeinsam zurück geräumt. Dafür gab es dann noch ein kleines gemeinsames Helferabendbrot.

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität ist in Hohendorf eine feste Größe im Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen und das nicht nur für die eigenen Mitglieder, sondern auch für das Allgemeinwohl. Wichtig dafür war und ist die verlässliche Unterstützung des Ortsvorstehers, des Bürgermeisters, der Mitarbeiter des Bauhofes und vieler Helfer. An dieser Stelle ein Dankeschön an Alle.

G. Kurzmann und B. Liese



Wanderfreunde Wolgast e. V.

Wanderungen im November 2023

Samstag, den 18.11.23 Wanderführer: Treffpunkt: Route: ca. 6 km	„Fit zum Ende des Jahres- 3.Gesundheitswanderung“ Eckart Krüger 01520/436682 09:30 Uhr Wolgast Kaufhalle EDEKA Hufelandstr. Anmeldung unbedingt erforderlich, begrenzte TN-Zahl, bitte ohne Hunde
Samstag, den 25.11.23 Wanderführer: Treffpunkt: Route: ca. 8 km Einkehr:	„Kohlfahrt ins Blaue“ (k&l) Ilse-Ruth Huebner 03836/232884 09:00 Wolgast Rungehaus Überraschung Überraschung

Wanderungen im Dezember 2023

Samstag, den 09.12.23 Wanderführer: Treffpunkt: Route: ca. 14 km Hin- und Rückfahrt: Rucksackverpflegung	„Berg und Tal“ Ulla Kannenberg 03836/2690086 09:20 Uhr Bahnhof Wolgast Hafen Kölpinsee- Streckelsberg - Zinnowitz UBB Einkehr möglich
Freitag, den 15.12.23 Organisator: Treffpunkt:	Weihnachtsfeier Barbara Schuppelius Anmeldung bis 13.12.23 03836/202140 15:00 Uhr Wolgast Anglerhelm Dreilindengrund

Vorschau 2024

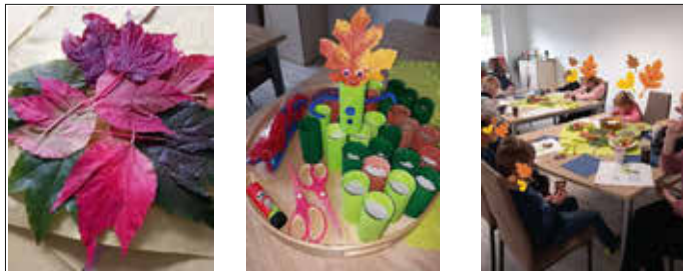
Anfang Februar 2024 Organisator: Treffpunkt:	Jahreshauptversammlung (k&l) Barbara Schuppelius 03836/202140 15:00 Uhr Wolgast Anglerhelm Dreilindengrund
--	--

Sonstiges

HERBSTFEST

hieß es in der Begegnungsstätte des CJD-Nord in der Makarenkostraße 5 in Wolgast am Nachmittag des 18.10.2023.

Kinder und Eltern bastelten, malten und spielten gemeinsam. In entspannter Atmosphäre ließen sich alle Kakao, Kaffee und Kuchen schmecken. Und neben gesundem Obst gab es natürlich auch so manche süße Nascherei. Schön und bunt war es! Schauen Sie gerne bei uns vorbei!



Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Mühlentrift 5, 17438 Wolgast

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsurteile)

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 19. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Rostock, den 19. Mai 2023

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Zweigniederlassung Rostock

gez. Richard Christmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Sebastian Singer
Wirtschaftsprüfer

2. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde am 31.08.2023 durch den Gesellschafter festgestellt. Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 1.128.954,52 ab. Nach Einstellung in die Bauerneneruierungsrücklage in Höhe von € 338.700,00 verbleibt aufgrund des Gewinnvortrages aus 2021 in Höhe von € 64.394,73 ein Bilanzgewinn in Höhe von € 854.649,25. Der Gesellschafter beschließt die weitere Einstellung in die Bauerneneruierungsrücklage in Höhe von € 800.000,00 vorzunehmen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von € 54.649,25 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen 7 Tage nach öffentlicher Bekanntgabe in den Räumen der Geschäftsführung der WOWI Wolgast Wolgaster Wohnungswirtschafts GmbH, Mühlentrift 5, zur Einsicht aus.

Wolgast, den 07.11.2023


Jan Köplin
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Mühlentrift 5 Haus 2, 17438 Wolgast

1. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Prüfungsurteile und Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 und § 14 Abs. 2 KPG M-V)

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 24. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs.3 und § 14 Abs.2 KPG M-V

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Rostock, den 24. März 2023

GdW Revision AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Gerisch
Wirtschaftsprüfer

2. Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes

Der Landesrechnungshof hat nach Prüfung gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V mit Schreiben vom 03.11.2023 eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlußprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 ohne weitere Feststellungen weitergeleitet.

3. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde am 31.08.2023 durch den Gesellschafter festgestellt. Das Geschäftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von € 73.092,51 ab. Entsprechend Ergebnisabführungsvertrag wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von € 73.092,51 gegenüber dem Gesellschafter in die Bilanz eingestellt. Der Gesellschafter beschließt, mit dem Bilanzgewinn in Höhe von € 73.092,51 gemäß Ergebnisabführungsvertrag zu verfahren.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht liegen 7 Tage nach öffentlicher Bekanntgabe in den Räumen der Geschäftsführung der WoWi Immobilien und Dienstleistungs GmbH, Mühlentrift 5 Haus 2, zur Einsicht aus.



**Naturkindergarten
barfuss&gemüse**

**Kreisdiakonische
Kita garten**

WIR HABEN NOCH PLATZ.

**Ab November
zwei freie
Krippenplätze!**

Sichert euch euren Platz.
Wahlendower Str. 11
17438 Wolgast OT Buddenhagen
Tel.: 03836/2349745
maria.kowalzik@kdk-greifswald.de

Wolgast, den 07.11.2023


Jan Koplin
Geschäftsführer

Neues Landkreis-Projekt soll angehende Medizinerinnen und Mediziner für ein Praktikum in einer Landarztpraxis motivieren

Landkreis Vorpommern-Greifswald. „Landpartie Medizin - Landarzt erleben“ - so der Titel des Projekts, das der Landkreis Vorpommern-Greifswald im September in Kooperation mit dem regionalen Planungsverband Vorpommern gestartet hat. Das Projekt soll Medizinstudentinnen und Medizinstudenten dazu motivieren, nach vollbrachtem Staatsexamen, eine Niederlassung im ländlichen Raum in Erwägung zu ziehen. „Landarzt zu sein bedeutet, medizinisch sehr umfassend und dabei selbstbestimmt sowie eigenverantwortlich Patienten helfen zu dürfen. Es gibt beruflich nichts Erfüllenderes, als sein Studium zur Berufung zu machen“, so Dr. med. Christine Bahr, eine der fachlichen Kooperationspartnerinnen im Projekt und selbst Landärztin in Pasewalk.

Vor allem im südlichen Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald bietet sich für angehende Medizinerinnen und Mediziner ein breites Spektrum an Möglichkeiten, Einblicke in das spannende Tätigkeitsfeld der Landärztinnen und Landärzte zu erlangen.

Studierende der Medizin, die sich dafür interessieren, ein Praktikum (Famulatur) in einer Landarztpraxis oder einem Klinikum im ländlichen Raum zu absolvieren, können sich gerne bei Projektkoordinator Alexander Gehrke via E-Mail melden:

alexander.gehrke@kreis-vg.de



OFFENE KRABBELGRUPPE

JEDEN MITTWOCH 15-16 UHR

- *geschützter Raum für den Austausch zwischen Eltern
- * soziale Kontakte zu Gleichaltrigen für Kleinkinder
- * in Begleitung einer Fachkraft aus unserer Kita

Kommt vorbei!

Wahlendower Straße 11
17438 Buddenhagen bei Wolgast
Tel. : 03836 2349745
Email: maria.kowalzik@kdk-greifswald.de

**Naturkindergarten
barfuss&gemüse**

**Kreisdiakonische
Kita garten**

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats übermitteln wir herzliche Glückwünsche:

Jubilare der Gemeinde Krummin

Hoffmann, Christiane

Jubilare der Stadt Lüssan

Laatsch, Horst

Michelson, Edda

Witzke, Jürgen

Mahler, Hans-Joachim

Hanneforth, Axel

Lange, Burghard

Jubilare der Gemeinde Sauzin

Schröder, Rolf

Jubilare der Stadt Wolgast

Zimmer, Erika

Ohlhaber, Reinhard

Lamer, Karin

Jeske, Dieter

Mierzwa, Klaus-Dieter

Kaufmann, Eva

Bischoff, Margrit

Maier, Ursula

Ganin, Olga

Hahn, Heide

Lange, Helmut

Illmann, Norbert

Engel, Inge

Blohm, Siegfried

Bosse, Peter

Lerch, Klaus

Ladenthin, Ingrid

Krüger, Hiltraud

Hartwig, Horst

Pfuhl, Rotraut

Buchs, Monika

Rath, Gisela

Hildebrandt, Hildegard

Borgwardt, Johanna

Hackbarth, Herbert

Meinke, Hans-Joachim

Sieminski, Gerhard

Wienholz, Christina

Lüder, Sigrid

Voelsch, Walter

Mähl, Heidemarie

Jubilare der Gemeinde Zemitz

Schmidt, Manfred

Jubilare, die nicht im Amtsboten genannt werden möchten, können dies der Verwaltung (Tel. 03836/ 251-301, Frau Tews oder 251-303, Frau Lembke) mitteilen.

IMPRESSUM:

Der Amtsbote – Am Peenestrom. Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 13 bis 16.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben wer-

den von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten im Amt Am Peenestrom, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast auf Antrag abonniert werden oder per eMail zugesandt werden.

Die amtlichen Bekanntmachungen befinden sich auf den Webseiten www.wolgast.de bzw. www.amt-am-peenestrom.de

Amtliche Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen für die Stadt Wolgast und für die Stadt Lüssan sowie für die Gemeinden Bugenhagen, Krummin, Lütow, Sauzin und Zemitz in diesem Mitteilungsblatt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.